



Das Studierendenparlament möge beschließen, dass alle hochschulpolitischen Listen oder Einzelkandidat_innen, welche sich fristgerecht für die Wahlen zum Studierendenparlament durch Einreichung eines Listen- oder Einzelkandidat_innenvorschlages angemeldet haben, ein Wahlkampfbudget von maximal 150Euro zur Verfügung gestellt wird. Dabei sollen nur die Kosten, welche auch nachweislich bezahlt wurden, erstattet werden.

Begründung:

Die hochschulpolitischen Listen an der Universität Oldenburg arbeiten ehrenamtlich für verschiedene Ziele an der Hochschule. Neben einem großen Zeitaufwand sollten die Studierenden nicht auch noch eigenes Geld für einen Wahlkampf zahlen müssen. So haben insbesondere Einzelpersonen oder Listen ohne finanzielle Zuwendungen von Parteien o.ä. einen eindeutigen Nachteil im Wahlkampf. Darüber hinaus profitieren die Studierenden davon, wenn alle hochschulpolitischen Listen sowie Einzelkandidat_innen in adäquater Art und Weise Werbung für ihre verschiedenen hochschulpolitischen Ansichten und Ziele machen können.